

Die Stadt Wanzleben - Börde schreibt die Verpachtung des Kulturhauses sowie die Bewirtschaftung des Imbisses im Spaßbad im Ortsteil Stadt Wanzleben aus. Vorzugsweise sind für beide Objekte Angebote abzugeben, Einzelpachtungen sind möglich.

Kulturhaus Wanzleben

Das Kulturhaus der Stadt Wanzleben dient als zentraler Veranstaltungsort im Ortsteil Stadt Wanzleben. Die Verpachtung des Kulturhauses erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2027.

Voraussetzung für die Verpachtung ist ein schlüssiges Konzept zur Betreibung und Bewirtschaftung des Kulturhauses. Konzeptionell soll das Kulturhaus folgende Zielvorgaben der Stadt Wanzleben - Börde erfüllen:

- Veranstaltungsraum der örtlichen Vereine zur Durchführung ihrer Veranstaltungen,
- Überlassung der Räumlichkeiten an private und juristische Personen zur Durchführung von Feiern und Veranstaltungen,
- öffentlich zugängliche Tanzveranstaltungen, über 22:00 Uhr hinaus (ohne Bezug zu einer Vereinsveranstaltung) maximal einmal pro Quartal,
- Nutzung durch die Stadt Wanzleben - Börde für eigene Zwecke und Veranstaltungen.

Wesentliche Vertragsbedingungen:

- Pachtzahlungen in Höhe von mind. 400,00 € monatlich,
- Übernahme der Betriebskosten für die Bewirtschaftung des Objektes,
- Pflege des Kulturhauses, einschl. Außenanlagen,
- Ausstattung des Saals (Tische und Stühle) durch den Pächter für 200 Sitzplätze,
- Verpflichtung zu Schönheitsreparaturen und Einzelreparaturen,
- Nutzung des Außengeländes möglich.

Imbiss Spaßbad Wanzleben

Der Imbiss wird saisonal für den Zeitraum 01.06. bis 31.08. verpachtet, erstmalig für die Badesaison 2023 und für die Dauer von 5 Jahren. Die durchschnittlichen Besucherzahlen betragen 22.000 Badegäste pro Saison (vor der Pandemie).

Wesentliche Vertragsbedingungen:

- Pachtzahlungen in Höhe von mind. 350,00 € pro Monat,
- Übernahme der Betriebskosten für die Bewirtschaftung des Objektes,
- Pflege des verpachteten Objektes, einschl. des Sitzbereiches,
- Öffnung des Imbisses analog der Öffnung des Spaßbades.

Bewertungskriterien für die Vergabe

- 1) schlüssiges Konzept (Gewichtung: 50 Prozent),
- 2) Bewirtschaftung beider Objekte (Gewichtung: 30 Prozent),
- 3) Pachtpreis (Gewichtung: 20 Prozent).